



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/161-XI/A/1a/88

II-3899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 20. 4. 1988

1697/AB
1988 -04- 22
zu 1887 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1887/J betreffend die Erteilung von italienischen Transit-
genehmigungen für Österreich, welche die Abgeordneten Dr. Dillers-
berger, Probst und Kollegen am 15. März 1988 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1, 2 und 3 der Anfrage:

Die Erteilung von Transitgenehmigungen für den Straßengüterverkehr
durch Österreich fällt in die Kompetenz des Bundesministers für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Als Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann ich
daher zu diesen Fragen keine Aussage treffen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Sollte die Zahl der Transitgenehmigungen für italienische LKW
erhöht werden, so wäre der damit verbundene zusätzliche Verkehr
auf der Inntal-Brenner-Autobahn zwar kapazitätsmäßig noch ohne
weilers zu verkraften, die Probleme würden sich aber sicherlich
bei den Umweltbelastungen und bei der Grenzabfertigung erhöhen.

- 2 -

Als der für die österreichischen Bundesstraßen zuständige Ressortminister bin ich bemüht, durch laufende Verbesserungen der Umweltschutzmaßnahmen, wie Aufbringung von lärmindernden Fahrbahnbelägen und Errichtung weiterer Lärmschutzeinrichtungen entlang der Autobahnen, die Belastungen durch den Straßenverkehr so weit als möglich zu reduzieren.

Abschließend möchte ich bemerken, daß die nächste Tagung der Österreichisch-italienischen Gemischten Kommission für den Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen Ende Mai, Anfang Juni vorgesehen ist, bei der - wie bei den bisherigen Tagungen - die Frage der Kontingente von Einzelfahrtgenehmigungen aller Voraussicht nach auch einen Gegenstand der Verhandlungen bilden wird.

